



Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt
Tel.: 06151-6690 193
Fax: 06151-6690 189
dagmar.kaufmann@ekhn.de

Antrag
auf Bezuschussung einer Veranstaltung aus dem Förderfonds Hessen
(gemäß den beigefügten Förderfondskriterien)

____. Halbjahr 20____

Antragsteller (Adresse, Telefon, Fax, Mail, Kontaktperson)

Veranstaltung/ Projekt (Titel, Zeitraum, Leitung, Lernziele, Zielgruppe, Ablauf)

Kooperation/ regionale Vernetzung; innovativer/ experimenteller Charakter

Kosten/ geplante Finanzierung (einschl. Teilnehmerbeiträge und Eigenbeteiligung)

Die beantragte Maßnahme enthält digitale Komponenten. Der Digitalisierungszuschlag wird zusätzlich beantragt (siehe Förderfondskriterien).

Mit der Bewilligung verbunden ist die Veröffentlichung des Projektes auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN (www.ebekhn.de). Sie wird folgende Informationen enthalten: Veranstalter/ Kontaktperson (Adresse, Telefon, Mail, Link), Titel der Veranstaltung, Ort/ Zeit.

Datum

Unterschrift/Stempel des Veranstalters

Förderfondskriterien Hessen

Mit der Einrichtung eines Förderfonds bietet die Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, innovative, projektbezogene oder Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit experimentellem Charakter zu unterstützen.

Gefördert werden:

öffentlich zugängliche Maßnahmen der politischen Bildung

öffentlich zugängliche Maßnahmen der kulturellen Bildung

Voraussetzung ist, dass es sich um Maßnahmen handelt, die in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden und/oder der regionalen Vernetzung von Erwachsenenbildung dienen

Der **Antrag** ist an die Geschäftsstelle in Darmstadt zu stellen:

Für Maßnahmen des 1. Halbjahres spätestens zum **31. Oktober** des vorausgehenden Jahres

Für Maßnahmen des 2. Halbjahres spätestens zum **31. Mai** des laufenden Jahres

Im Antrag ist die Maßnahme ausführlich darzustellen (Titel, Zeitraum, Leitung, Lernziele, Zielgruppe, Programmübersicht, Veröffentlichung), die zu erwartenden Kosten sowie die geplante Finanzierung einschließlich der Eigenbeteiligung des Trägers und zu erwartender Teilnahmebeiträge aufzulisten. **Neu** Enthält die beantragte Maßnahme digitale Komponenten (z.B. Streaming, hybride Formen, Webinar etc.) wird die geförderte Summe pauschal um 25%, mindestens aber um 200,00 € angehoben. Kosten, die durch die technische Ausstattung entstehen (Hardware, zusätzliches Personal, Gebühren, Lizenzen etc.) sind nicht förderfähig. Der Digitalisierungszuschlag ist vorerst bis zum 31.12.2023 begrenzt.

Der **Verwendungsnachweis** ist **spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme** vorzulegen. Der Nachweis besteht aus einer von der kassenführenden Stelle bestätigten Auflistung der Kosten und Einnahmen (die Belege sind im Original oder in Kopie beizufügen, Originalbelege werden umgehend nach Prüfung zurückgegeben), einer Verlaufsbeschreibung, dem Programm, einem Belegexemplar der Ausschreibung, einer Teilnahmeliste, evtl. Kopien von Pressemitteilungen. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung.

Die **Höhe des Zuschusses** beträgt

bis zu 49% der Kosten bis höchstens 1.300 € unter der Voraussetzung, dass mit dem Zuschuss aus dem Förderfonds kein Gewinn erzielt wird.

Je Antragsteller können höchstens drei Maßnahmen im Jahr gefördert werden. Der Zuschuss wird nach Vorlage und Prüfung des Nachweises ausbezahlt. Maßnahmen, die aus dem Förderfonds bezuschusst werden, können nicht zusätzlich mit Mitteln aus dem Weiterbildungsgesetz Hessen (Regelförderung) gefördert werden.

In der Veranstaltungsankündigung oder an entsprechender Stelle ist auf die Förderung mit Mitteln der Erwachsenenbildung der EKHN hinzuweisen.